

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 14.

1854.

Dienstag,

18. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Schon in einem älteren Rescript vom 10.
Sept. 1743 ist unter Anderem verordnet
worden:

„Weil durchgängig wahrzunehmen, wie un-
barmherzig und barbarisch die Metzger-
knechte mit den armen Thieren bei dem
Hereinhezen und sonst umgehen, so sol-
len die Obermeister vorbeschrieben, den-
selben ein solches zu erkennen und auf-
gegeben werden, bei Strafe an dem Metz-
gerGesinde dergleichen barbarisches Ver-
fahren und Hezen keineswegs mehr zu
gestatten.“

Diese hier gerügte Weise, das zum
Schlachten bestimmte Vieh fortzuschaffen,
wird leider noch sehr häufig getrieben, und
artet ungeachtet der auch in andern Verord-
nungen enthaltenen Gebote, daß den Hun-
den beim Einhezen Maulkörbe angelegt wer-
den sollen, nicht selten in eine muthwillige
Thierquälerei aus, welche einen jeden nicht
ganz gefühllosen Zuschauer empören muß
und an und für sich schon strafbar ist.

Es kommt aber noch weiter in Betracht,
daß das Fleisch des dermaßen abgehetzten,
nicht selten durch Bißwunden verletzten so-
mit in krankhaftem Zustande befindlichen und
meistens sogleich zur Schlachtbank gebrach-
ten Viehs durch Ekel oder wirklich stoffhal-
tig auf die Gesundheit des Genießenden
nachtheilige Folge haben dürfte. Man fin-
det sich deshalb veranlaßt, das Angedenken
an obige ältere Vorschriften hiemit zu er-
neuern, und versieht sich zu den OrtsPoli-
zeibehörden, sie werden durch die ihnen zu
Gebote stehenden Mittel mit Nachdruck dar-
auf hinwirken, daß wenn anders das Hezen
das in größeren Orten längst aufgehört hat,
in einigen Fällen auf dem Lande nicht ganz
unterlassen werden könnte, die Hunde wenig-
stens der Vorschrift gemäß mit Maulkörben
versehen werden.

Den 17. Febr. 1854.

K. Oberämter.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzpreise betreffend.]
Die von hoher K. Finanzkammer für
das Etatsjahr 1853/54 genehmigte Holz-
preise vom hiesigen Forste, sind in dem

Kalwer Int. Bl. vom 8. d. M. No. 7 zu lesen, worauf die Kaufsliebhaber hiemit verwiesen werden.

Den 13. Febr. 1854.
K. Forstamt.

Kameralamt Reuthin.

Reuthin. Am nächsten Freitag den 21. d. d. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle in der Zehent-scheuer zu Oberjettingen ein Quantum von ungefähr 150 Schf. berechneten Dinkel, welcher wohl erhalten, trocken, und sowohl zum Backen, als Brennen geeignet ist, im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Die Schultheißenämter werden er-sucht, dieses ihren Einwohnern, besonders aber den Bäckern und Branntweinbren-nern gehdrig bekannt machen zu lassen.

Den 17. Febr. 1854.
K. Kameralamt,
Bühler.

Dietersweiler, Oberamts Freu-denstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen nachbenannte Personen ist für den Fall, daß kein Borg- oder NachlaßVergleich zu Stande kommen sollte, der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 17. Merz d. J. von den damit beauftragten unterzeich-neten Stellen anberaumt worden, wobei die diesseits unbekanntem Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses am festgesetzten Tage im Wirthshaus des Müller Klein zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsgenü-gend zu liquidiren, und sowohl wegen eines Vergleichs, als wegen Veräuße-rung der Masseobjekte, so wie über die

provisorische Aufstellung der Güterpfleger sich zu erklären haben.

Liquidirt wird:

- 1) gegen die VerlassenschaftsMasse des alt Johannes Zinzer, Maurers Ehefrau von Dietersweiler, den 17. Merz Vormittags 8 Uhr.
- 2) gegen Mattheus Schuler, Maurer daselbst, an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr.

Den 14. Febr. 1854.
K. Amtsnotariat Dornstetten.

Gemeinderath Dietersweiler.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Vermög oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 1. dieß, ist das Amtsnotariat Dornstetten und Gemeinderath Glatten zu gütlicher Auseinandersezung des Schuldenwesens über weil. Benjamin Brenner gewes. Bur-gers und Schreiners in Glatten, beauf-tragt.

Es werden daher alle diejenige, welche an erwähnten Brenner eine Forde-rung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 5. Merz d. J.

Vormittags 8 Uhr

in dem Wirthshaus zur Kronen entwe-der in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Fords-rungen auf rechtsgültige Weise zu li-liquidiren, und sich über die ihnen ge-macht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Die Richterschiedenen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Auseinandersezung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die ganze VermögensMasse blos in 32 fl.



36 kr. besteht, darauf aber bereits 40 fl. 28 kr. Schulden haften.

Den 1. Febr. 1854.

Gemeinderath Glatten.

K. Amtsnotariat, Hofaker.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Georg David Schneider, gemeiniglich Husarenjerg, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche nebst den Beweisen dafür binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen, widrigenfalls man den Nachlaß des Schneiders dem einzigen Sohne desselben ohne Berücksichtigung späterer Eingaben zutheilen würde.

Dem Erblasser sollte zwar um das Jahr 1807 vergantet werden, sein Schuldenwesen wurde aber unterm 4. Juli 1807 durch Nachlaßvergleich erledigt, und können somit die vor dem 4. Juli 1807 eingegangenen Verbindlichkeiten von Amtswegen nicht berücksichtigt werden.

Den 12. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, und
Waisengericht
K l u m p p.

Dornhan. [Gläubiger Aufruf.] Diejenige welche an den Gastenwirth Georg Friedrich Grözinger hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben wenn sie bei dessen Hauskaufschillings-Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 5. Febr. 1854.

Stadtschultheißenamt.

Pfalzgrafenweiler. [Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt (zwei Lämmer für ein Altes gerechnet) wird auf dieses Jahr am Montag den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier an Meistbietenden verliehen. Die Herrn Ortsvorsteher werden daher ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 8. Febr. 1854.

Der Gemeinderath.

Calw. [Verkauf einer Fruchtgült.] Die hiesige Hospitalpflege hat jährlich auf Martini neben 45 kr. Geld eine Gült von 3 Scheffeln 2 Sri. 1 Wrg. 5 Frtl. Roggen von verschiedenen Einwohnern der im Oberamtsbezirke Nagold gelegenen Gemeinde Esringen zu beziehen, und gedenkt dieselbe zu verkaufen. Auf den Grund des angebotenen Kaufschillings von 250 fl. wird am Samstag den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus eine öffentliche Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei die Liebhaber mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, sich einfinden wollen.

Den 13. Febr. 1854.

Stiftungsrath.

Nagold. [Zunftversammlung.] Die Zunftversammlung der Maurer und Steinhauer findet am Montag den 24. d. M.

der Zimmerleute am Freitag den 28. d. M. auf dem hiesigen Rathhaus statt, was

die Eöbl. resp. Wohlloblichen Ortsvorstände den betreffenden Meistern ihres Orts, unter Hinweisung auf den Art. 100 der allgemeinen Gewerbeordnung und Art. 102 wonach jeder stimmfähige Meister entweder mündlich oder schriftlich abzustimmen, im entgegengesetzten Fall aber 1 fl. Regalsstrafe zu gewarten hat, bekannt machen wollen.

Zugleich bittet man die Ortsvorstände den Meistern beiderlei Gewerbe aufgeben zu lassen, daß sie ihre schuldigen Umlage-Gebühren unfehlbar bei der Kunstversammlung zu entrichten haben.

Den 17. Febr. 1854.

In Vollmachtsnamen
des K. Oberamts,
der Obmann obiger Zünfte,
Stadtrath, VerwaltungsAktuar,
Belling.

Außeramtliche Gegenstände.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt.
Bei dem Unterzeichneten liegen 1200 fl. Pfiesschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 14. Febr. 1854.

Joh. Georg Mast,
Pfiesser.

Leinach, Oberamts Calw. [Hausverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Jahr 1829 neu erbautes Haus samt Scheuer unter einem Dach, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe steht in einer sommerlichen Lage an der frequenten Straße nach Calw, und enthält im ersten Stock einen gewölbten Keller, geräumige Stallung, 2 Schweinställe, 1 große Scheuer; im zweiten Stock 1 große, helle Wohnstube mit eisernem Ofen,

2 Stubenkammern, 1 Küche mit Kunstbeerd; im dritten Stock ebenfalls 1 große heizbare Stube, 2 Stuben- und 2 andere Kammern, sowie hinlänglichen Platz auf der Bühne. Das Haus würde sich vermög seiner Lage für jeden Gewerbsmann oder Dekonemisten, besonders aber für einen Tuchmacher oder Tuchscheerer eignen, da bei demselben ein Bronnen lauft, der so stark ist, daß er das ganze Jahr hindurch einen Mahlgang treibt, und also ein laufendes Werk; B. Scheermaschinen angehängt werden könnte, auch besitzt der wirkliche Eigenthümer des Hauses, neben und hinter demselben hinreichenden sommerlichen Platz, um eine Tuchrahme placiren zu können, auch befindet sich noch im hiesigen Orte eine Tuchwalke. Da nun, Calw ausgenommen, in unserer Umgegend kein Tuchmacher sich befindet; so ist nicht zu zweifeln, daß ein thätiger Mann hier sein reichliches Auskommen finden würde.

Liebhaber können nun die Realitäten täglich einsehen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Matthäus Rothacker.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 15. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. —fr.	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.
Haber —	3fl. 15fr.	3fl. 6fr.	3fl. —fr.
Gersten —	6fl. —fr.	5fl. 45fr.	5fl. 24fr.
Roggen —	6fl. 30fr.	6fl. 15fr.	6fl. —fr.

In Altenstätt,

den 12. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 30fr.	4fl. 20fr.	4fl. 12fr.
Haber 1 —	3fl. 30fr.	3fl. 20fr.	—fl. —fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 18fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Roggen —	—fl. 54fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. 50fr.	—fl. 48fr.	—fl. 45fr.
Bohnen —	1fl. 12fr.	1fl. 10fr.	—fl. —fr.
Erbfen —	1fl. 12fr.	1fl. 10fr.	—fl. —fr.

